

Frau Lehmann Fraktion UBBP stellt den Antrag, dass jeder nur 2 x zu einem Sachverhalt ein Rederecht erhält und dieses zeitlich (Redezeit von 3 Minuten) begrenzt wird. Herr Ostländer meint, seiner Ansicht nach sind 2 Redebeiträge zu wenig und eine Redezeit von 7 Minuten sollte den Gemeindevertretern zur Verfügung stehen.

Frau Rubenbauer sagt, sie wird heute nach der Geschäftsordnung verfahren, sie wolle jedoch die Anregungen in den Vorstand mitnehmen und eine Ergänzung zur Geschäftsordnung vorbereiten. Sie wird außerdem in die Ergänzung der GO den Punkt – Anfragen der Gemeindevertreter zu den Informationen des Bürgermeisters – aufnehmen.

Antrag der Fraktion UBBP:

11 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1.3. Bestätigung der Niederschriften vom 06.10.2020 und 15.10.2020

Frau Rubenbauer informiert, ihr sind keine Einwendungen zu den o.g. Niederschriften zugegangen. Damit sind diese bestätigt und werden veröffentlicht.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

Stand Ausschreibung Erstellung Ortsentwicklungskonzept

- bei der bundesweiten Ausschreibung wurden lediglich 2 Angebote abgegeben. Coronabedingt wird Verhandlungsvergabe zwischen dem 11. – 15. Januar 2021 erfolgen.

Stand Sportstättenentwicklungskonzept

- Projektabschluss im November, Öffentliche Vorstellung im Januar 2021 geplant

Stand Schulhofneugestaltung mit Bewegungselementen

- Umsetzung im Zeitplan, Fertigstellung und Bauabnahme noch vor Weihnachten

Stand Grundstückskauf Eichhornstr. 4

- Altlastenuntersuchung zeigte, dass Nutzung Verwaltungsgebäude und Lagerräume möglich ist. Umweltamt des Landkreises bestätigt die Nutzbarkeit, Kaufvertrag wird derzeit vorbereitet

Stand Grundstückskauf ehemalige Möbelwerke

- Altlastenuntersuchung zeigte auf, dass Nutzung für Gewerbeflächen weiterhin möglich ist. Bestätigung durch Umweltamt Landkreis, eine Änderung der jetzigen Nutzung würde eine erneute Umweltprüfung nach sich ziehen

Stand Ausschreibung Planungsleistungen Anbau Grundschule

- europaweite Ausschreibung erfolgte, Unterstützung durch Auftragsberatungsstelle Brandenburg

Entschädigung Gemeindevertreter für Aufwendungen Informationstechnik

- Formular zur Beantragung steht im RIS zum Abruf bereit

Bereitstellung Kitaplätze

- 17 Eltern angeschrieben zwecks Vergabe eines Kitaplatzes in Wolzig, Landkreis und MBSJ sagen, nach Plätzen im Umland suchen, Schaffung von 18 Plätzen im Gemeindehaus der Kirche, weitere Möglichkeit in Bindow, zeitlich begrenzt (Kosten ca. 150 T€), Zustimmung GV nötig, Gespräche mit Iris-Gerd über Bau einer neuen Kita mit 60 Plätzen, Standort Fischerei, müssen Planungssicherheit schaffen und Erwerb sichern

Montessori-Schule

- Informationen in GV am 06.10.20, HA am 24.11.20, Antrag an Vorsitzende am 01.12.20, auf Basis Ermächtigung Bürgermeister Gespräch mit Herrn Enkelmann am 15.10.20, Besichtigung in Niederlehme am 09.11.20, Besichtigung Grenztruppen in Pätz (500 T€/Kosten zu hoch), Ermächtigung Verwaltung zur Vorbereitung der Ansiedlung Montessori, Antrag liegt vor, Campus Grundschule + Oberschule, Grundstück – Erbbaupacht, Standortwahl unter dem Aspekt das wir auch Sporthalle benötigen, alle Entscheidungen mit GV

LED Beleuchtung

- laut Antrag WIR! – Beauftragung Fachplaner, Verwaltung hat 3 Varianten geprüft, NA auf LED durch Wechsel Leuchtmittel 163,00 € (Kosten in 5 Jahren), Umbau Ansatz komplett 350,00 € (Kosten auf 5 Jahre) – beide Varianten nicht förderfähig, förderfähige Variante (bis zu 50 %) ca. 800,00 € komplett, Mastansatz auf 5 Jahre

Antrag Vergabeausschuss

- dieser wird von Verwaltung befürwortet, Hauptausschuss aus unserer Sicht ideal, da kein zusätzlicher Personalaufwand der GV notwendig, HA hat schon Funktion Auftragsvergaben, kommt nur Vorbereitung dazu

Beanstandung des Beschlusses 28/10/20

- wurde den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben, Beanstandung erfolgte, weil der Beschluss in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist, so kann das Grundstück nicht ausgeschrieben werden, Ortsbeirat hat Vorlage erhalten, wie der Beschluss formuliert werden muss, damit er umsetzbar ist

2.1. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

keine!

2.2. Informationen der Fraktionsvorsitzenden

Herr Ostländer – FV Plan Bestensee - möchte auf einen Sachverhalt reagieren, welchen seine Fraktion so nicht stehen lassen möchte und bittet um Aufnahme in die Niederschrift. In Bestensee wurde durch eine Person (Gemeindevertreter) verbreitet, dass die Fraktion Plan Bestensee gegen das Vereinshaus und damit gegen die Kinder gestimmt habe. Dem möchten sie ganz deutlich entgegentreten. Sie haben deutlich dargestellt, warum sie dagegen gestimmt haben. Sie wollen sehrwohl für die Kinder da sein und mit einer mobilen Bauweise (so sieht es seine Fraktion) sei man wesentlich schneller, als mit dem Umbau des Vereinshauses. Sie gehen davon aus, dass wenn das Vereinsheim umgebaut ist, wieder mit anderen Kita-Projekten zu beginnen, weil die Kitaplätze wieder nicht reichen. Es werden jetzt schon Kitaplätze abgelehnt. Das Vereinsheim ist darauf ausgerichtet, den jetzigen Bedarf abzudecken, nicht den in 5 – 6 Jahren.

Die Fraktion Plan Bestensee akzeptiert die demokratische Entscheidung, sie können aber nicht zulassen, dass die Kinder keinen Kitaplatz bekommen. Weiterhin möchten sie den Vereinen ermöglichen, dass sie ihren Vereinsinteressen nachgehen können, ebenso der Jugendclub. Es ist noch nie darüber diskutiert worden, wie es jetzt weitergeht, ob eingestellt wird für die Zeit o.ä. Herr Ostländer hofft, dass der vorhandene Zeuge die Person mit Namen benennt, die dies behauptet hat, sodass man gegen solche Aussagen auch mal vorgehen kann.

Frau Lehmann – FV UBBP sagt, sie ist darüber empört, wie man mit ihrem Antrag umgegangen ist. Sie habe einen Antrag am Sonntag an Frau Rubenbauer, Frau Baaske und alle Fraktionsvorsitzenden verschickt, am Montag um 11.53 Uhr wurde dieser Antrag schon bei Twitter diskutiert und um 12.11 Uhr haben erst alle Gemeindevertreter diesen Antrag erhalten.

Frau Lehmann berichtet weiter über die Artikel in der MAZ zu o.a. Artikel und stellt die Frage an die Vorsitzende, sie ist ja mit einer gewissen Neutralität verbunden, ob sie gegenüber der MAZ geäußert habe, dass sie mit der AfD definitiv nicht zusammenarbeiten will. Das würde ja mit dem Neutralitätsgrundsatz einer Vorsitzenden der Gemeindevertretung nicht übereinkommen.

Dazu äußert Frau Rubenbauer, sie wird ihr Amt als Vorsitzende der GV überparteilich fortsetzen, so ihr Statement gegenüber der MAZ. Sie habe auch gesagt, als Mitglied der Fraktion Die Linke ist sie der Auffassung (und diese vertrete sie auch), dass eine Zusammenarbeit mit der AfD für sie nicht in Frage kommt. Das hat nichts mit ihrer Funktion als Vorsitzende der Gemeindevertretung zu tun, da wird sie überparteilich agieren.

2.3. Informationen Ortsbeirat Pätz

Herr Ostländer berichtet, folgende Themen wurden in der OB-Sitzung angesprochen:

- Dorfaue – Umsetzung im nächsten Jahr
- Kapelle – Kirche hat den Vertrag gekündigt
- Bürgerfragestunde – Anfrage Stand Markthalle
- Zustimmung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Zur Beanstandung Beschluss Neubrücker Str. erläutert Herr Ostländer, vor Beschlussfassung übermittelte der Ortsbeirat der Verwaltung, welchen politischen Willen sie mit dem Grundstück „Neue Schule“ verfolgen. Aus dieser Darstellung ist der Beschluss entstanden. Er kann nicht nachvollziehen, warum der Bürgermeister diesen nun beanstandet. Der Ortsbeirat kann nicht bewerten, wieviel % Erbbauzins in Ansatz gebracht werden können. Dazu sagt Herr Quasdorf, der Beschluss ist so für uns nicht ausreichend und wir sind definitiv nicht dafür zuständig, den politischen Willen zu bekunden, dieser kommt von der Gemeindevertretung. Dem Ortsbeirat wurde eine Vorlage zur Verfügung gestellt, in welcher aufgezeigt wurde, was im Beschluss enthalten sein muss. Das sind alles Dinge, die die Gemeindevertretung entscheiden muss, nicht die Verwaltung.

2.4. Informationen der Fachausschüsse

Herr Eberlein fragt, im GSA wurde die Vorstellung des Projektes vom Verein Immer-Kind aus Niederlehme befürwortet, warum das nicht auf der Tagesordnung stehe, ebenso der Antrag Förderprojekt ALV.

Im Finanzausschuss wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Anbau Grundschule dargelegt, so Herr Ostländer. Es wäre besser gewesen, wenn das erst im Bauausschuss zur Beratung vorgelegen hätte. Es gibt keinen Beschluss der festlegt, dass wir die Schule umbauen. Wie ist das finanziell und wirtschaftlich möglich, diese Planung jetzt auszuschreiben und das ohne Beschluss der Gemeindevertretung.

Herr Quasdorf antwortet, das wurde über die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Herr Ludwig ergänzt, dass im Haushaltsplan für den Anbau der Grundschule Haushaltsmittel eingestellt sind, die über einen Zeitraum von 3 Jahren verteilt sind. Damit ist die Bereitstellung von Mitteln gewährleistet.

Herr Ostländer sagt, es müsse eine politische Entscheidung getroffen werden, ob ein Umbau stattfinden soll, ob eine Planung stattfinden soll etc.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Schulz informiert über das Impfgeschehen und die Einteilung der vorgesehenen Gruppen. Er sagt, dass der Antrag aus dem Internet gezogen werden solle. Er bittet um Hilfe dahingehend, dass auch ältere Bürger und Bürger ohne Internet dabei unterstützt werden, eine Impfung zu erhalten. Eventuelle Kosten sollten von der Gemeinde getragen werden. Informationen könnten über den Bestwiner verteilt werden.

Herr Quasdorf antwortet, sobald es nähere Informationen und Anmeldebögen gibt, dass die Verwaltung über die Presse und andere Medien informiert und eine Telefonnummer einrichtet, wo sich Bürger melden können und eventuelle Informationen und Anträge per Post erhalten können. Frau von der Lippe ergänzt, dass sie auch auf Kreisebene versuchen wird, diesen Vorgang eng zu überwachen und auch Bestensee diesen Impfstoff zeitnah erhalten kann. Frau Kolbatz-Thiel sagt, dass im Mehrgenerationenhaus eine Frau Kupper von der Berliner Stadtmission explizit für die Seniorenarbeit eingesetzt wurde, die auch im Außendienst tätig ist. Diese könnte bei Antragstellungen auch unterstützen. Herr Quasdorf sagt, er habe bereits den Kontakt gesucht und einen Termin abgestimmt. Herr Calöv weist darauf hin, dass es morgen Nachmittag dazu im Bundestag eine aktuelle Stunde gibt, die sich primär mit dem Thema der Impfpriorisierung auseinandersetzt. Herr Deichmann schlägt vor, diesen Antrag aus dem Internet auszudrucken und im Bestwiner abzudrucken.

Frau Kunze fragt nach dem Sachstand Baugebiet Fischerei. Gibt es neue Erkenntnisse zu der Ausfahrtstraße. Herr Quasdorf antwortet, dass die Forst grundsätzlich signalisiert, dass sie bereit ist, das Grundstück inkl. Markt zur Bebauung freizugeben. Mit Herrn Grochowiak wurde vereinbart, dass wir, so wie im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung besprochen und beschlossen haben, jetzt die Entlassung aus dem LSG beantragen. Sollte es Probleme geben, ist das entsprechende Planungsbüro damit beauftragt, prioritär die Straße voranzutreiben. In dieser Phase soll die Einbindung der Straße vernünftig gelöst werden. Es soll geprüft werden, inwieweit ein Kreisverkehr an dieser Stelle baulich umgesetzt werden kann.

Frau Gaul sagt, ihr wurde im letzten Jahr im Sommer versichert, dass sie einen Kita-Platz erhalten könne. Im Januar habe sie einen Antrag gestellt und jetzt im Juli die Information erhalten, dass ihr kein Platz angeboten werden kann. Auf Nachfrage, wann sie einen Platz bekommen könnte, wurde ihr gesagt, dass man es nicht sagen könne, evtl. zum September.

Sie fragt, wann die kurzfristigen Plätze im Gemeindehaus umgesetzt werden sollen und wann mit einem Kita-Platz gerechnet werden kann. Herr Quasdorf antwortet, dass das Vereinshaus frühestens in 2022 fertig sei. Wir versuchen Ausweichvarianten zu finden. So haben wir, in Absprache mit dem Pfarrer und Gemeindegemeinderat, das Gemeindehaus in der Reuterstr. für eine Betreuung von 18 Kindern Ü 3 gewinnen können, welches uns bis September 2022 zur Verfügung steht. Derzeit könne niemand sagen, wann ein freier Platz zur Verfügung steht.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

4. Beschlussvorlagen

Herr Quasdorf zieht den Beschluss 34/12/20 für die heutige Gemeindevertretersitzung zurück.

Frau Rubenbauer bittet alle, die Festlegungsniederschrift vom 06.10.2020 vorzunehmen. Auf Seite 7 steht ihre Bitte an alle Fachausschüsse, wie ihr die Abstimmungsergebnisse zuzuleiten sind.

B 31/12/20 Vereinfachte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017-2019

Herr Ostländer sagt, dass die Beschlussvorlage im Finanzausschuss einstimmig positiv weitergeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

B 32/12/20 Ehrenamtsentschädigungssatzung

Herr Ostländer sagt, dass die Beschlussvorlage im Finanzausschuss einstimmig positiv weitergeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

B 33/12/20 Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung

Frau Lehmann sagt, dass die Beschlussvorlage im Ordnungsausschuss einstimmig positiv weitergeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

B 34/12/20 Vorhabenbezogener B-Plan „Motzener Str./Am Bahnhof – Sozialer Wohnungsbau“ Gemarkung Bestensee, Einleitungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

B 35/12/20 Neue Planung Sanierung Schrobsdorffhaus

Herr Ostländer sagt, dass das Vorhaben bereits durch die Ämter geprüft und genehmigt wurde und es bereits eine Baugenehmigung gebe. Er fragt, warum nicht die Genehmigungsplanung genommen und mit der erteilten Baugenehmigung ein Vergabeverfahren an Fachfirmen eingeleitet wird. Er würde dem Beschluss in der jetzigen Fassung nicht zustimmen und fragt, ob es nicht ein bis zwei Firmen in Bestensee gebe, die die (geringfügigen) Arbeiten fachlich erledigen könnten. Er bittet die Verwaltung, den Beschluss entsprechend umzuformulieren.

Herr Quasdorf sagt, dass das Verfahren, so wie von der Gemeindevertretung gefordert, ausgeschrieben wurde. Er macht den Vorschlag, dass die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Ortsbeirat Pätz den Auftrag erhält, zeitnah nach Lösungsvarianten zu suchen, die (unter Bereitstellung entsprechender Mittel) umgesetzt werden können und das Konzept noch einmal überarbeitet wird, z.B. der Mieterin ein Angebot zu unterbreiten.

Herr Pöschk sagt, wenn dieser Beschluss nicht gefasst wird, dann habe der bisherige Beschluss noch Bestand. Er bittet, den bisherigen Beschluss noch einmal überprüfen zu lassen. Weiterhin solle am bisherigen Beschluss festgehalten werden und die 120.000 Euro zu nehmen und erst einmal anzufangen.

Abstimmungsergebnis:

| |
|-----------------------|
| 1 Ja-Stimmen |
| 13 Nein-Stimmen |
| 5 Stimmenenthaltungen |

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

5.1 Errichtung eines Vergabeausschusses und Schaffung einer Vergabeordnung

Plan Bestensee 2025 möchte sich mittels einer noch zu erstellenden Handlungsanweisung zukünftig in einem Ausschuss mit den Vergaben beschäftigen. Hierdurch könnten im Vorfeld von Vergaben Festlegungen getroffen werden, wie der Ablauf und die Gestaltung sein sollen etc. Es sind 3 Alternativen dargestellt. Ziel ist, über die Verwaltung ein gewisses Schutzschild zu legen.

Herr Alexander Neumann sagt, man könne im Hauptausschuss eine eigene Rubrik Vergabe festlegen und dort über laufende und zukünftige Vergaben berichten. Einen eigenen Ausschuss sehe er eher als schwierig an.

Herr Calov ist grundsätzlich gegen jede Form von zusätzlicher Bürokratie. Wenn der Bürgermeister das für sinnvoll hält, wäre er bereit, einen solchen Ausschuss mitzutragen. Die Angliederung an den Hauptausschuss wäre für ihn die denkbarste Variante.

Herr Quasdorf sagt, dass er den Antrag unterstützen würde, bestimmte Dinge müssten dann jedoch einer fachlichen externen Prüfung unterzogen werden.

Herr Pöschk sagt, dass die CDU-Fraktion auch die 2. Alternative zubilligen würde.

Herr Ostländer formuliert seinen Antrag um:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den Hauptausschuss mit der weiteren Aufgabe „Vergabe von Vorhaben“ auszustatten. Für diese Maßnahme trifft der Hauptausschuss

eigene Regelungen, die dann durch die Gemeindevertretung abgesegnet werden. Alle formalrechtlichen Verfahrensweisen, die dafür erforderlich sind, sind durch die Verwaltung im Vorfeld zu prüfen und im Anschluss zu diskutieren. "

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenenthaltungen

5.2 Die Grundstücke in der Gemarkung Bestensee, Flurstücke 497, 498 und 499 werden zu Gemeinbedarfsflächen erklärt. Über die weitere Verwendung der Grundstücke wird im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes entschieden.

Herr Ostländer stellt den Antrag der Fraktion Plan Bestensee vor. Grund dafür sei die Diskussion über einen Einleitungsbeschluss im Bauausschuss. Dort ging es um den Vorschlag der sachkundigen Bürgerin von der Fraktion WIRI, eine Gemeinbedarfsfläche einzurichten, um das Grundstück für jeden Investor unattraktiv zu machen.

Herr Quasdorf sagt, wenn dieser Antrag beschlossen wird, dann müsse der Beschluss zum sozialen Wohnungsbau (Sicherung Erstzugriffsrecht) aufgehoben werden. Dann würden wir vom BEV kein Zugriffsrecht mehr erhalten und es wäre zwingend erforderlich, die Änderung im Flächennutzungsplan zu beschließen.

Herr Deichmann erinnert an seine Erklärung dazu im Bauausschuss. Die Fraktion begrüßt den Antrag, weil bei Gemeinbedarfsflächen eine dauerhafte Zweckbindung für öffentliche Zwecke besteht, insbesondere aufgrund entsprechender Festsetzungen, die dann in einem Bebauungsplan festgelegt und dem allgemeinen Grundstücksverkehr damit entzogen werden können.

Er schlägt vor, den Antrag zu ändern: „Die Gemeinde beschließt, die Änderungen des Flächennutzungsplanes im Bereich der betroffenen Flurstücke 497, 498 und 499 als Gemeinbedarfsfläche und die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsnutzung ist als Gemeinde- Sozial- und Gesundheitszentrum festzulegen.“

Man könne dieses dem BEV auch vermitteln und das dadurch verdeutlichen, dass wir als Gemeinde keine Spekulationen oder Zweckentfremdungen planen und das über einen Selbstbindungsbeschluss für die anteilige Nutzung der Fläche für den sozialen Wohnungsbau bzw. für sozial Benachteiligte als Verpflichtung und einzige Erweiterung der Nutzungsart folgen lassen würden. Man müsste auch nicht vom Erstzugriffsrecht zurücktreten. Damit könnte eine dauerhafte Nutzung der Fläche sichergestellt werden.

Herr Quasdorf stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Lehmann stellt den Antrag, diesen Antrag in den Bauausschuss zu verweisen. Herr Ostländer ist damit einverstanden, dass der Antrag im nächsten Bauausschuss behandelt wird.

Nach weiteren Diskussionen zieht Herr Ostländer seinen Antrag für die heutige Sitzung zurück und bittet um Besprechung im Bauausschuss.

5.3 Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise

Plan Bestensee 2025 stellt den Antrag, die nicht verbrauchten Gelder noch einmal als Corona-Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Frau Kolbatz-Thiel fragt, ob die Firmen, die bereits einen Antrag gestellt haben, keinen weiteren Antrag stellen dürfen. Herr Ostländer antwortet, dass dies eine erneute Hilfe darstellt und jede Firma einen neuen Antrag stellen kann.

Herr Pöschk ist der Meinung, dass man mit der ersten Zuwendung den guten Willen der Gemeinde gezeigt hat. Die zweite Welle werde bereits vom Land sehr gut unterstützt. Er sieht keine Veranlassung, dort noch einmal nachzubessern. Herr Dr. Weißlau schließt sich der Meinung von Herrn Pöschk an.

Herr Eberlein sagt, er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Quasdorf begrüßt den Antrag, stellt aber klar, dass der Antrag zum Inhalt haben muss, dass die Richtlinie zur Auszahlung und zur Übergabe der Mittel an die Gewerbetreibenden neu beschlossen und gefasst wird.

Herr Calov weist auf die Symbolik bei der ersten Corona-Hilfe hin. Vor dem Hintergrund des 2. Lockdowns sei es durchaus denkbar, auch noch ein weiteres Mal so eine Symbolik anzusetzen und schließt sich der Meinung von Herrn Quasdorf an.

Herr Ostländer sagt, dass noch ein Termin festgelegt werden müsse und wenn die Verwaltung noch Regelungsbedarf sieht, wird er dem sofort folgen. Er gibt zu bedenken, dass wenn über diese Regelungen noch beschlossen werden soll, es vor Januar oder Februar nicht realisiert werden kann.

Herr Ludwig sagt, dass eine Corona-Hilfe nur noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen kann, da im nächsten Haushaltsjahr die Frage der Mittelübertragung abhängig von dem vorläufigen Jahresergebnis ist. Aufgrund der geringeren Steuererträge besteht ein Risiko. In Anlehnung der Richtlinie müssten noch einige Punkte geklärt werden. Bleibt es dabei, dass kleinere Unternehmen von bis zu 20 Beschäftigten davon profitieren? Würde es bei dem festgelegten Pauschalbetrag von 300 Euro je Vollzeitstelle je Monat bleiben? Welche Frist soll festgelegt werden, bis wann die Förderrichtlinie gilt? Für die haushalterische Sicherheit müsste der 31.12.2020 benannt werden. Die Auszahlung müsste dann in diesem Jahr noch erfolgen. Er schlägt vor, dass die neue Richtlinie bis 31.12.2020 gelten soll und Antragsschluss der 28.12.2020 ist. So sei gewährleistet, dass die Auszahlungen in diesem Haushaltsjahr erfolgen.

Herr Ostländer sagt, dass die Vorschläge der Verwaltung mit berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen werden so belassen. Der Antrag wird so umformuliert, dass die neue Richtlinie bis 31.12.2020 gilt und Antragsschluss der 28.12.2020 ist.

Frau von der Lippe erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Herr Gutzeit nimmt ebenfalls aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Die Abstimmung erfolgt mit 17 Stimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltungen

5.4 Antrag an die Verwaltung zwecks Prüfung Errichtung Schulzentrum als Alternative zum Umbau der bisherigen Schule

Plan Bestensee 2025 geht davon aus, dass Bestensee sich in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird. Nach ihrer Einschätzung wird die Erweiterung um 9 Klassenräume auf lange Sicht nicht ausreichen. Man sollte alle Anträge zwecks Schule und Kitas zusammennehmen und prüfen. Mit diesem Antrag soll darüber nachgedacht werden, nicht nur in kleinem Rahmen zu denken.

Frau Lehmann regt an, diesen Antrag in allen Ausschüssen zu beraten. Diesen Antrag als Beschluss zu formulieren, finde sie relativ schwierig. Herr Eberlein stimmt dem zu und notiert sich das Thema für den nächsten Gesundheitsausschuss.

Herr Quasdorf sagt, eine Erweiterung mit 9 Klassenräumen, wenn nichts Unerwartetes kommt, reiche für die nächsten Jahre aus. Die letzte Prüfung habe ergeben, wenn wir 5-zügig einschulen müssen, wir in der Lage sind, die Räume zur Verfügung zu stellen. Soll eine Prüfung zwecks Errichtung eines Schulzentrums erfolgen, dann müssen von der Gemeindevertretung Mittel dafür freigegeben werden.

Frau Lehmann schlägt vor, den Antrag so umzuformulieren, dass die Ausschüsse sich überlegen, was von Nöten ist, alles zusammentragen und dann die Gemeindeverwaltung entsprechend beauftragen, konkret nach den Anregungen der Ausschüsse zu suchen. Herr Ostländer ist mit der Umformulierung einverstanden.

Herr Calov hält es für angemessen, die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzepts abzuwarten. Wenn sich ein Schulzentrum als gute Option in einem Ortsentwicklungskonzept darstellt, dann sei man auch offen dafür.

Herr Ostländer bittet um Verweisung des Antrages in die Ausschüsse, insbesondere Ortsentwicklungsausschuss. Er bittet gleichzeitig, den Anbau der Schule nach hinten zu schieben.

Der Antrag wird einstimmig in die Fachausschüsse verwiesen.

5.5 Antrag Ermächtigung Verwaltung Gesprächsführung mit FAWZ gGmbH bezüglich Standortwechsel der Montessori-Schule von Niederlehme nach Bestensee

Die Fraktionen UBBP, AfD und CDU stellen den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen, Gespräche mit dem FAWZ bezüglich eines Standortwechsels von Niederlehme nach Bestensee zu führen.

Herr Eberlein sagt, er wird diesen Antrag ablehnen, da er in Sorge sei, dass damit langfristig die Chance auf eine staatliche Schule verbaut wird. Er möchte aber klarstellen, dass die Fraktion nicht die Montessori-Schule ablehnt. Hätte man Eingangs mit der Fraktion WIR! gesprochen, wäre man sicher zu einem Konsens gekommen.

Herr Quasdorf stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

| | | |
|-----------------------|---|------------|
| Klaus-Dieter Quasdorf | - | Ja |
| Annette Lehmann | - | Ja |
| Peter Neumann | - | Ja |
| Alexander Neumann | - | Ja |
| Heiko Flieger | - | Ja |
| Matthias Höppe | - | Ja |
| Anja Kolbatz-Thiel | - | Ja |
| Jürgen Ostländer | - | Ja |
| Dietmar Gutzeit | - | Ja |
| Steffen Eberst | - | Ja |
| Daniel Eberlein | - | Nein |
| Frank Deichmann | - | Nein |
| Annett Wolf | - | Nein |
| Hardy Pöschk | - | Ja |
| Dr. Claus Weißlau | - | Ja |
| Monika von der Lippe | - | Enthaltung |
| Kerstin Rubenbauer | - | Enthaltung |
| Oliver Calov | - | Ja |
| Sylvia Bothe | - | Ja |

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen

6. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Pöschk sagt, die CDU habe in der letzten Gemeindevertretersitzung nach einer geänderten Schulspeisung gefragt und erkundigt sich nach dem Sachstand. Herr Quasdorf sagt, dass die Angelegenheit in Arbeit sei. Er bitte auch die Ausschüsse, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das Thema ist sehr umfangreich und er denke, der erste abwägbare Schritt könne nach ca. 6 Monaten getroffen werden.

Herr Deichmann fragt, ob der Antrag zum Thema LED-Beleuchtung nochmal in alle Ausschüsse soll, oder ob er in der nächsten Gemeindevertretersitzung gestellt werden kann. Frau Rubenbauer sagt, der Antrag kann zur nächsten Gemeindevertretersitzung eingereicht werden, da er bereits in den Ausschüssen beraten wurde. Weiterhin fragt er, ob die Gemeindevertretung zur Vergabe des Ortsentwicklungskonzepts zustimmen muss. Herr Ludwig sagt, dass aufgrund der erhöhten Wertgrenze eine Zustimmung des Hauptausschusses/Vergabeausschusses erforderlich ist. Herr Quasdorf ergänzt, dass auf Antrag auch eine zusätzliche Hauptausschusssitzung einberufen werden könne.

Herr Deichmann gibt den Hinweis an den Bauausschuss, dass er in der nächsten Sitzung die Baumschutzsatzung mit auf die Tagesordnung setzt.

Herr Ostländer sagt, dass er vor den Wahlen Zuarbeiten an den Bürgermeister zum Thema Ortsentwicklung gemacht hat. Er regt an, dass der Ortsentwicklungsausschuss diese Zuarbeiten auswertet, um diese in das Ortsentwicklungskonzept mit einfließen zu lassen. Herr Quasdorf stellt klar, dass der Bauausschuss diese Zuarbeiten eingefordert hat.

Zum Thema LED-Beleuchtung sagt Herr Ostländer, dass der Ort Pätz, so wie er jetzt ist, schön und gemütlich sei und die Umrüstung auf LED die Straßen zu hell mache. Er regt an, die Umrüstung in Pätz nach hinten zu verschieben.

Herr Eberlein fragt nach der Förderung der Kitaplätze im Vereinshaus. Laut Förderrichtlinie des Landes sollten 60 Kita-Plätze vom Vereinshaus gefördert werden. Herr Quasdorf sagt, dass die Anträge von der Verwaltung gestellt wurden. Herr Ludwig ergänzt, dass über das Bundesinvestitionsprogramm bei der Investitionslandesbank die Anträge gestellt wurden. Bisher gebe es noch kein Ergebnis.

Herr Eberlein fragt den Bürgermeister, ob der Beschluss des MAWV bestand hat. Herr Quasdorf antwortet, dass er entschieden hat, keine Rückzahlung der Anschlussbeiträge vorzunehmen.

7. Sonstiges

Herr P. Neumann bedankt sich beim Bauhof und Bestenseer Handwerksbetrieben für den Aufbau des Weihnachtsbaums und der Pyramide.

Herr Pöschk berichtet, dass die Netzhoppers im Pokalendspiel sind.

Herr Quasdorf berichtet über die Zollstockversteigerung. Der Erlös von insgesamt 1.010,00 Euro wird der Kinderabteilung im Aachenbach-Krankenhaus zur Verfügung gestellt.

Frau Rubenbauer berichtet, dass der Terminplan für 2021 verteilt und Änderungsvorschläge berücksichtigt wurden.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.30 Uhr beendet.

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Kämmerer (Gemeindekämmerer)
- Beraten im: Finanzausschuss am 09.11.2020
Hauptausschuss am 24.11.2020
- Beschluss – Tag: 15.12.2020
- Beschluss – Nr.: 31/12/20
- Betreff: Vereinfachte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2019
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts, der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht zu den Jahresabschlüssen 2017 - 2019 zu verzichten, insofern der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz) verabschiedet wird. Eine verkürzte Prüfung nach § 2 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes wird angestrebt.
- Begründung: Mit Wirkung vom 16.10.2018 trat das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Kraft. Mit diesem Gesetz ermöglichte der Gesetzgeber den Kommunen auf die Erstellung bestimmter Bestandteile des Jahresabschlusses bis zum Haushaltsjahr 2016 zu verzichten, um ausstehende Jahresabschlüsse schneller aufstellen zu können. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes sieht nunmehr eine Erweiterung der vereinfachten Aufstellung auf die Jahresabschlüsse 2017 - 2019 vor. Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ist vor der Aufstellung der Jahresabschlüsse ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.
- Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 19
Ja - Stimmen: 19
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei (Gemeindekämmerer)

Beraten im: Finanzausschuss am 09.11.2020
Hauptausschuss am 24.11.2020

Beschluss – Tag: 15.12.2020

Beschluss – Nr.: 32/12/20

Betreff: Ehrenamtsentschädigungssatzung


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt Berufenen der Gemeinde Bestensee und des Ortsteils Pätz (Ehrenamtsentschädigungssatzung).

Begründung: Das Ehrenamt stellt eine der fundamentalen Säulen der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. Ohne die ehrenamtlich Tätigen wären viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens nicht aufrechtzuerhalten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eine Ehrenamtsentschädigungssatzung, um das ehrenamtliche Engagement entsprechend zu würdigen.

| | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------|----|
| Abst. – Ergebnis: | Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: | 19 |
| | Anwesend: | 19 |
| | Ja - Stimmen: | 19 |
| | Nein - Stimmen: | / |
| | Stimmenthaltungen: | / |
| | von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |


Quaschnick
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage: Ehrenamtsentschädigungssatzung

Ehrenamtsentschädigungssatzung

Satzung über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt Berufenen der Gemeinde Bestensee und des Ortsteils Pätz

Präambel

Das Ehrenamt stellt eine der fundamentalen Säulen der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland dar. Ohne die ehrenamtlich Tätigen wären viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens nicht aufrechtzuerhalten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Ehrenamtsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ein Ehrenamt Berufenen.

§ 2 Grundsätze

(1) Den in ein Ehrenamt Berufenen wird eine pauschale Ehrenamtsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes gewährt.

(2) Mit der pauschalen Ehrenamtsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungs- und Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Fortbildung, Schreibmaterial, Druckkosten, Portokosten, Verzehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde Bestensee sowie bei Nutzung eines Wohnraums / Arbeitszimmers auch dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

§ 3 Ehrenamtsentschädigung

(1) Die Höhe der monatlichen Ehrenamtsentschädigung beträgt für:

| | |
|--------------------------------------------|---------|
| * die Gleichstellungsbeauftragte | 80,00 € |
| * den Ortschronisten für Bestensee | 80,00 € |
| * den Ortschronisten für den Ortsteil Pätz | 80,00 € |
| * den Vorsitzenden des Seniorenbeirates | 80,00 € |

§ 4 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Ehrenamtsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt.

(2) Der Anspruch auf Zahlung der Ehrenamtsentschädigung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem das Ehrenamt wahrgenommen wird. Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Ehrenamt endet.

(3) Wird ein Ehrenamt für mehr als drei Monate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Ehrenamtsentschädigung ab dem vierten Monat einzustellen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Bestensee, 15.12.2020


Innohke
Quasdorf
Bürgermeister

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz
- Finanzausschuss
- Hauptausschuss
- Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 15.12.20

Beschluss-Nr.: 33/12/20

Betreff: Neuerlass der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
die in der Anlage vorliegende
Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde
Bestensee.

Begründung: siehe Seite 2

| | | |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|----|
| Abst.-Ergebnis: | Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: | 19 |
| | Anwesend: | 19 |
| | Ja-Stimmen: | 19 |
| | Nein-Stimmen: | / |
| | Stimmenthaltungen: | / |
| | von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen: | / |


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Straßenreinigungsgebührensatzung

Begründung:

Bezüglich der Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Gemeinde Bestensee nunmehr einen 25,2 prozentigen Eigenanteil an dem öffentlichen Interesse der Straßenreinigung. Die Gebührenanteile sind auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der Leistungszeiträume aus den letzten zwei Jahren unter Einbeziehung einer Vorkalkulation berechnet.

Rechtliche Grundlage der für die Straßenreinigungsgebührenerhebung erforderlichen Kalkulation ist die Festlegung im § 6 Abs. 3 KAG, wonach der Kalkulationszeitraum höchstens zwei Jahre betragen darf. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Um festzustellen, ob Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen eingetreten sind, waren für die Jahre 2017 bis 2018 entsprechende Nachkalkulationen erforderlich. Hierbei ist eine gemittelte Kostenüberdeckung von 655€ eingetreten. Diese wird auf die jetzigen Gebühren angerechnet.

STRAßENREINIGUNGSGEBÜHRENSATZUNG

der Gemeinde Bestensee (StrRGS)

vom 15.12.2020

Nach Maßgabe des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 15.12.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 15.12.2020 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenmaßstab, Bemessungsgrundlagen

- (1) Gebührenmaßstab ist die Quadratwurzel aus der Fläche des Grundstückes, nachfolgend Flächenmeter genannt. Bei der Feststellung der Flächenmeter werden Bruchteile eines Flächenmeters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.
- (2) Bemessungsgrundlage der Straßenreinigungsgebühren sind
 1. die Flächenmeter des Anlieger- oder Hinterliegergrundstückes, das durch die an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße erschlossen wird und
 2. die Reinigungsklassen. Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, die als Anlagen Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind.
- (3) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken werden für jede an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossene Straße, die das Grundstück erschließt, Gebühren erhoben.
- (4) Bei der Ermittlung der für die Gebührenberechnung maßgebenden Grundstücksfläche bleiben landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Flächen unberücksichtigt, wenn diese Nutzungsarten zu Beginn des Erhebungszeitraumes in das Grundbuch eingetragen sind und die tatsächliche Nutzung in Übereinstimmung mit dem Grundbucheintrag erfolgt.

§ 3 Gebührensatz

Die Gebühr für die Straßenreinigung beträgt je Flächenmeter jährlich in der Reinigungsklasse:

| | |
|-----|--------|
| 1 | 1,74 € |
| 2 | 0,72 € |
| 2.1 | 0,72 € |

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, die als Anlagen Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des durch die öffentlich gereinigte Straße erschlossenen Grundstückes. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.
- (3) Bei einem Wechsel des Gebührenschuldners bleibt der bisherige Gebührenschuldner bis zum Ablauf des Monats, in dem der Übergang angezeigt wurde, gebührenpflichtig. Der Nachweis des Eigentumsübergangs ist durch den Grundbucheintrag zu führen. Sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenschuldner sind verpflichtet, den Übergang dem Ordnungsamt der Gemeinde Bestensee anzuzeigen. Wird der Übergang nicht entsprechend Satz 2 angezeigt, haftet der bisherige Gebührenschuldner für sämtliche Gebühren, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige fällig geworden sind, neben dem neuen Gebührenschuldner.

(4) Die Gebührenschuldner haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde Bestensee das Grundstück nach Ankündigung betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 5 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht unbefristet erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Straßenreinigung folgt. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Grundstück aus dem Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung ausscheidet.
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist vom Beginn des folgenden Monats der Rechtsnachfolger gebührenpflichtig.
- (3) Kann eine Reinigungsleistung der durch die öffentliche Straßenreinigung zu reinigenden Straßen wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde Bestensee zu vertreten hat oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenpflicht auf Antrag des Gebührenpflichtigen mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird, unterbrochen. Die Gebührenpflicht beginnt erneut nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistungen wieder in vollem Umfang aufgenommen wurden. Während der Zeit des Winterdienstes wird die Gebührenpflicht nicht unterbrochen.

§ 6 Gebührenschild, Fälligkeit

- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr, bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, der Restteil des Jahres.
- (2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
- (3) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, verringern sich die Gebühren für die jeweiligen Leistungen für jeden Monat ohne Gebührenpflicht um ein Zwölftel.
- (4) Ändert sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Bemessungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so ändert sich mit Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Kalendermonats die Gebührenschild.
- (5) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 03.07.2018 außer Kraft.

Bestensee, den 15.12.2020


Quasdorf
Bürgermeister

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister

Beraten im:

Beschlusstag: 15.12.2020

Beschluss - Nr.: **35/12/20**

Betreff: **Neue Planung Sanierung Schrobsdorffhaus**

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren A_4_20, Vergabe Objektplanung Grundleistungen LPH 8/9 aufzuheben und den gesamten Planungsprozess für die Sanierung des Schrobsdorffhauses in Pätz, Hörningweg 2, in 2021 neu auszuschreiben, sofern ausreichend Haushaltsmittel 2021 dafür zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Im Vergabeverfahren „Vergabe Objektplanung Grundleistungen LPH 8/9“ lehnten mehrere Architekten- und Planungsbüros die Übernahme der ausgeschriebenen Leistungen ab. Dies wurde mit der erfolgten Trennung der Genehmigungsplanung und der Ausführungs- und Überwachungsplanung begründet. Lediglich ein Angebot wurde abgegeben. Der Bieter wies jedoch darauf hin, dass er die erfolgte Genehmigungsplanung für gravierend mangelhaft hält und er nicht die Haftung übernehmen wird. Daher geht er grundsätzlich von höheren Kosten aus. Die Baukosten setzt er mit mind. 201.600 EUR netto an.

Abstimmungsergebnis :

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Anzahl der stimmberecht. Mitgl. d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 19 |
| Ja-Stimmen: | 1 |
| Nein-Stimmen: | 13 |
| Stimmenenthaltungen: | 5 |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf des Landes Brdgb. ausgeschlossen: | / |

Innodan
Quasdorf
Bürgermeister



R. Rubenbauer

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S

der Gemeindevertretung

- öffentlich-

Einreicher: Gemeindevertretung

Beraten im:

Beschluss-Tag: 15.12.2020

Beschluss-Nr.: **36/12/20**

Betreff: Erneute Gewährung Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise


Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der CORONA-Krise erneut zu gewähren. Die Förderrichtlinie ist durch die Gemeindeverwaltung dahingehend anzupassen, dass die Gültigkeit der bestehenden Bestensee Corona Soforthilfe bis zum 31.12.2020 verlängert wird und Antragschluss ist der 28.12.2020. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 € dürfen nicht überschritten werden.

Begründung: Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich in den letzten Wochen so sehr verstärkt, dass es die Gewerbetreibenden nochmals stark trifft. Die Gemeindevertretung möchte die Gewerbetreibenden mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Die Förderrichtlinie hat sich bewährt und soll in allen Punkten erneut Anwendung finden. Durch die Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die Förderziele erreicht und die Fördermodalitäten eingehalten werden.

| | | | |
|----------------|------------------------------------------------------------|---|----|
| Abst.-Ergebnis | Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV | : | 19 |
| | Anwesend | : | 19 |
| | Ja-Stimmen | : | 14 |
| | Nein-Stimmen | : | 2 |
| | Stimmenthaltungen | : | 1 |
| | von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen: | : | 2 |


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Bezug: 1. §28 Abs. 2 Nr. 2,3,9,16, 17 und 25 BbgKVerf

2. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Gemeindevertretung | 15.12.2020 | Antrag und Beschluss |

Bestensee, den 30.10.2020

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung am 15.12.2020 über die Einrichtung eines Vergabeausschusses und die Schaffung einer Vergabeordnung berät:

Hier erscheinen mehrere Alternativen möglich.

1. Alternative:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dass ein Vergabeausschuss eingerichtet wird dessen Aufgabe darin besteht, Ausschreibungen und Vergaben einzuleiten, diese terminlich und inhaltlich im Benehmen mit dem Bürgermeister zu überwachen.
Er setzt sich aus je einem Angehörigen aller Fraktionen zusammen.
2. Der neu zu bildende Ausschuss erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung eine Vergabeordnung, die zukünftig als Grundlage für die Auftragsvergabe anzuwenden ist und die erforderlichen Fristen, Wertgrenzen und den daraus resultierenden Vorgaben sowie den sachlichen Zuständigkeiten für die Vergabeentscheidungen berücksichtigen.

Die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Bestensee wird durch das Präsidium der Gemeindevertretung in Benehmen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden geprüft und ggf. angeglichen.

2. Alternative:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dass der Hauptausschuss in Haupt- und Vergabeausschuss umbenannt wird dessen zusätzliche Aufgabe darin besteht, Ausschreibungen und Vergaben einzuleiten, diese terminlich und inhaltlich im Benehmen mit dem Bürgermeister zu überwachen.
2. Der Haupt- und Vergabeausschuss erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung eine Vergabeordnung, die zukünftig als Grundlage für die Auftragsvergabe anzuwenden ist und

die erforderlichen Fristen, Wertgrenzen und den daraus resultierenden Vorgaben sowie den sachlichen Zuständigkeiten für die Vergabeentscheidungen berücksichtigen.

Die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Bestensee wird durch das Präsidium der Gemeindevertretung in Benehmen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden geprüft und ggf. angeglichen.

3. Alternative:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dass der Finanzausschuss in Finanz- und Vergabeausschuss umbenannt wird dessen zusätzliche Aufgabe darin besteht, Ausschreibungen und Vergaben einzuleiten, diese terminlich und inhaltlich im Benehmen mit dem Bürgermeister zu überwachen.
2. Der Finanz- und Vergabeausschuss erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung eine Vergabeordnung, die zukünftig als Grundlage für die Auftragsvergabe anzuwenden ist und die erforderlichen Fristen, Wertgrenzen und den daraus resultierenden Vorgaben sowie den sachlichen Zuständigkeiten für die Vergabeentscheidungen berücksichtigt.

Die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Bestensee wird durch das Präsidium der Gemeindevertretung in Benehmen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden geprüft und ggf. angeglichen.

Begründung:

Seit Jahren gibt es Unstimmigkeiten zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung um die Vergabe von Aufträgen. Mangelnde Transparenz und andere Vorwürfe haben das Verhältnis zwischen der Verwaltung und der Gemeindevertretung immer wieder negativ beeinflusst. So sind Sitzungen in nahezu allen Fachausschüssen von Anfragen zu Verfahrensständen geprägt. Diese ständigen Nachfragen und die Empfindung der Verwaltung sich ständig rechtfertigen zu müssen haben letztendlich dazu geführt, dass nicht zwingend erforderliche Machbarkeitsstudien, rechtliche Gutachten und weitere Unterlagen sehr kostenintensiv durch die Verwaltung in Auftrag gegeben wurden, um gegenüber der Gemeindevertretung unangreifbar zu werden.

Um das Verhältnis zwischen Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung wieder zu verbessern, Kosten im Verfahren zu sparen und zum Schutze der gesamten Verwaltung sowie des Bürgermeisters gegen ungerechtfertigte Vorwürfe erscheint es aus Sicht unserer Fraktion wichtig und sinnvoll eine Institution zu schaffen, die zwischen der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung steht, durch beide Gemeindeorgane vertreten ist und dementsprechend in den eigenen Bereichen die erforderliche Transparenz schaffen kann.

Zur Alternative 1:

Einen Ausschuss zu bilden steht der Gemeindevertretung gemäß Kommunalverfassung rechtlich zu. In diesem Fall sollten aber alle Fraktionen beteiligt sein, um die nötige Transparenz zu schaffen. Über die Absicht dort auch berufene Bürger zum Einsatz einzusetzen muss entschieden werden! Die Schaffung eines zusätzlichen Ausschusses wird jedoch mehr Kosten verursachen und die Gemeindeverwaltung zusätzlich belasten!

Zur Alternative 2:

Den Hauptausschuss als Vergabeausschuss zu nutzen hat Vorteile! Zum einen ist dieser durch alle Fraktionen besetzt, daher wäre die nötige Transparenz gegeben. Der Hauptausschuss kann einige

Maßnahmen selbst beschließen, was zur Entlastung der Gemeindevertretung führen würde. Inwieweit für den Hauptausschuss dann weitere Sitzungen erforderlich sind, würde die Praxis zeigen.

Zur Alternative 3:

Den Finanzausschuss als Vergabeausschuss zu nutzen hätte zur Folge, dass die zurzeit nicht vertretenen Fraktionen noch jeweils eine Person benennen, um die gewünschte Transparenz sicherzustellen. Der Finanzausschuss kann einige Maßnahmen zurzeit nicht selbst beschließen. Aufgrund der finanziellen Zusammenhänge erscheint eine Aufgabenerweiterung des Finanzausschusses ebenfalls denkbar! Inwieweit für den Finanzausschuss dann weitere Sitzungen erforderlich sind, würde die Praxis zeigen.

Zur Vergabeordnung:

Die Erstellung einer Vergabeordnung sollte in jedem Fall erfolgen, um eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und ist für die Gemeinde Bestensee aus unserer Sicht lange erforderlich. Das sich die Angehörigen des jeweils verantwortlichen Ausschusses mit der Entwurfsgestaltung befassen ist logisch. Eine Gestaltung gemeinsam mit der Verwaltung und im Benehmen mit dem Bürgermeister soll ganz klar deutlich machen, dass diese Vergabeordnung zum Schutze und nicht gegen die Interessen der Verwaltung gestaltet wird.

Die Anpassung der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung wird erforderlich sein.

In der Erwartung, dass die Gemeindevertretung sich für eine der Alternativen entscheiden kann und der Hoffnung, dass sich dadurch das Verhältnis der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung zu Gunsten der Bürger Bestensees und der Gemeinde insgesamt positiv entwickelt, stellt die Fraktion „PLAN BESTENSEE“ diesen Antrag. Wir hoffen weiterhin, dass die Angehörigen der Verwaltung diesen Antrag nicht als Versuch sieht die Verwaltung zu drangsaliieren, sondern ausschließlich von der Motivation getragen wird, die belastete Verwaltung zu entlasten. Die Verwaltung vor unberechtigten Angriffen zu schützen und Transparenz im erforderlichen Rahmen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Ostländer

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

2. Sitzung des Bauausschusses am 26.10.2020, TOP 5

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Gemeindevertretung | 15.12.2020 | Antrag und Beschluss |

Bestensee, den 02.11.2020

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung am 15.12.2020 über nachfolgenden Beschluss entscheidet.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bestensee, Flurstücke 497, 498 und 499 werden zu Gemeindebedarfsflächen erklärt. Über die weitere Verwendung der Grundstücke wird im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes entschieden.

Begründung:

Seitens der Bundesbahneisenbahnvermögen (BEV) wurde der Gemeinde Bestensee das Erstzugriffsrecht für das Grundstück der Gemarkung Bestensee, Flurstücke 497, 498 und 499 im Rahmen einer sogenannten Verbilligungsabgabe angeboten. Ziel sei es, dass diese Flächen ganz oder zum Teil für sozialen Wohnungsbau genutzt werden sollte.

Zunächst wurde seitens des Bundesbahneisenbahnvermögen eine Erklärung abverlangt, dass dieses Erstzugriffsrecht für die Zukunft in Anspruch genommen wird. Dieser Erklärung wurde seitens der Gemeindevertretung, ohne eine abschließende Verwendung des Grundstückes festzulegen, mittels Beschluss entsprochen.

Im Weiteren wurde jetzt dieses Erstzugriffsrecht an eine Handlungsanweisung zur sinngemäßen Anwendung der BImB Verbilligungsrichtlinie zur verbilligten Abgabe von Grundstücken angeknüpft. Dementsprechend verlangt das BEV nun eine bebauungsrechtliche Grundlage durch die Einleitung eines vorhabenbezogenen B-Planes. Offensichtlich handelt es sich bei dieser Handlungsanweisung um ein internes Papier der BEV und ist für die Gemeinde Bestensee nicht bindend.

Das Grundstück ist aufgrund der Lage für die Gemeinde sehr geeignet, um den Ort weiterzuentwickeln. Dem Ort fehlt ein Ortskern, der in dem Bereich entwickelt werden könnte. Die Gemeindevertretung hat beschlossen im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes die weitere Entwicklung der Gemeinde strategisch zu planen und anschließend umzusetzen. Die Einleitung eines Vorhabenbezogenen B-Planes würde dieser Absicht entgegenstehen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Bestensee ist aufgrund verschiedener Aspekte und notwendigen geplanten Ausgaben sehr angespannt, sodass ein Kauf dieses Grundstückes bei Abwägung aller Interessen und bei Beachtung der Prioritäten zurzeit zwar wünschenswert, aber aus unserer Sicht tatsächlich nicht möglich ist.

Wir folgen hier einem Vorschlag, der im Bauausschuss getätigt wurde und halten eine Festlegung des Grundstückes als „Gemeindebedarfsfläche“ für sinnvoll, um eine Nutzung dieser Fläche im Sinne der Gemeinde und der Ortsentwicklung festzuschreiben.

Die zukünftige Verwendung der Fläche sollte im Ortsentwicklungsausschuss erarbeitet und anschließend in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Einteilung eines vorhabenbezogenen B-Planes hätte jetzt auch zur Folge, dass ein Grundstück das jetzt als Gartengrundstück benannt ist - vor dem Kauf - zu einem Baugrundstück erklärt wird und dementsprechend auch an Wert gewinnt und damit als Kaufobjekt für die Gemeinde deutlich teurer werden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Ostländer

Fraktionsvorsitzender

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung

Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

2. GV-Beschluss 09/05/20 der Gemeinde Bestensee

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Gemeindevertretung | 15.12.2020 | Antrag und Beschluss |

Bestensee, den 27.11.2020

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung am 15.12.2020 über nachfolgenden Beschluss entscheidet.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der CORONA – Krise erneut für den Zeitraum vom 01.11.2020 – 31.12.2020 unter den gleichen Bedingungen zu gewähren, wie sie mit Beschluß 09/05/20 gewährt wurde. Die bereits im Mai 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € dürfen insgesamt nicht überschritten werden!

Begründung:

Die Auswirkung der Corona-Krise hat sich in den letzten Wochen so sehr verstärkt, dass sich der Bund und die Länder erneut auf einen „Teil - Lockdown“ verständigt haben, der die Gewerbetreibenden nochmals stark trifft. Die Gemeindevertretung erklärt sich solidarisch mit den Gewerbetreibenden und möchte diese unterstützen.

Die Gewerbetreibenden sind die Grundlage für eine funktionierende Infrastruktur der Gemeinde Bestensee. Sie unterstützen die Gemeinde in der Vergangenheit bei allen anliegenden Herausforderungen soweit es ihnen möglich war. Nun ist es an der Gemeinde Bestensee die Gewerbetreibenden zu unterstützen und durch eine geringe finanzielle Unterstützung die Verbundenheit aufzuzeigen. Da sind sich alle Gemeindevertreter und die Gemeindeverwaltung einig, wie sich bereits im Mai 2020 gezeigt hat.

Für den Zeitraum Mai und Juni 2020 hat die Gemeindevertretung eine kommunale Förderrichtlinie gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet und am 05.05.2020 beschlossen. Es wurden der Verwaltung Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt, die nur in geringer Höhe im Rahmen der Förderrichtlinie genutzt.

Die Förderrichtlinie hat sich aus Sicht der Fraktion „Plan Bestensee“ bewährt und sollte in allen Punkten erneut Anwendung finden. Eine Spezifizierung der Gewerbetreibenden aufgrund des TEIL – Lockdowns die diese Zuwendung in Anspruch nehmen können, sollte aufgrund des Gesamtgefüges nicht erfolgen, da der Prüfaufwand auch nicht im Verhältnis zur aufgebrauchten Summe steht und

eventuell auch für Unverständnis bei den Gewerbetreibenden führen könnten, die dann nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Der Zeitraum der Gültigkeit sollte dem Zeitraum des erneuten Teil - Lockdowns für die Monate November und Dezember angepasst werden und die jeweilige Summe auch rückwirkend ausbezahlt werden. Der Stichtag der Meldung sollte durch die Gemeindeverwaltung benannt werden, um mit der Umsetzung der Förderrichtlinie und der Auszahlung der Gelder die Verwaltung nicht zu überlasten und zum anderen die haushälterischen Belange zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer

Fraktionsvorsitzender

Betrifft: Antrag über die Herbeiführung eines Beschlusses der Gemeindevertretung
Bezug: 1. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 2, §§ 28 und 54 BbgKVerf

| Gremium | Sitzungstermin | Status |
|--------------------|----------------|----------------------|
| Gemeindevertretung | 15.12.2020 | Antrag und Beschluss |

Bestensee, den 02.11.2020

Sehr geehrte Frau Rubenbauer,

die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt, dass die Gemeindevertretung über nachfolgenden Beschluss in der nächsten Sitzung am 15.12.2020 entscheidet.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die Errichtung eines Schulzentrums als Alternative zum Umbau der bisherigen Schule zu prüfen. Hierbei sollen der Gemeindevertretung verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten und Grundstücke vorgestellt werden. Es ist auch zu prüfen inwieweit durch Inverstoren ein solches Gebäude errichtet werden könnte und für den Bau eine modulare Bauweise, eventuell auch übergangsweise in Betracht kommt.

Ferner ist dabei darzustellen, inwieweit die bisherige Schule zukünftig als Kindertagesstätte und Hort verwandt werden könnte.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee hat in der Vergangenheit viele Baugebiete ausgewiesen. Das hat einen erheblichen Zuzug zur Folge. Die jungen Leute, die sich entscheiden nach Bestensee zu ziehen, kommen oftmals mit kleinen Kindern nach Bestensee oder gründen Familien. Somit ist auch eine Erhöhung der Kinderzahlen nachvollziehbar und auch politisch gewünscht.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde seit Jahren. Die Aufstockung der alten Schule und der Neubau einer Kindertagesstätte wurde dem Zuwachs nicht gerecht. So besteht die Notwendigkeit weitere Plätze im Bereich der Kindertagesstätte und der Schule zu schaffen. Der Zuzug wird aufgrund der Ausweisung weiterer Baugebiete und nicht zuletzt durch die Eröffnung des nahegelegenen BER weiter anhalten.

Die Gemeindeverwaltung plant jetzt eine weitere Aufstockung der bisherigen Schule und geht, mit Blick auf das zur Verfügung stehende Grundstück, an die Leistungsgrenze des Objektes. Begleitobjekte wie Mensa und Sportplatz werden auch den Kinderzahlen nicht mehr gerecht. Der Herausforderung Kindergartenplätze soll mit dem Ausbau eines veralteten Gebäudes, dem Vereinsgebäude, begegnet werden. Die angedachten und noch nicht abschließend geplanten Vorhaben werden gemeinsam mindestens 11 Millionen Euro (im Haushalt geplant) kosten. Mit der Fertigstellung der Gebäude ist nicht vor Mitte 2023 zu rechnen.

Die Fraktion „PLAN BESTENSEE“ bewertet diese Vorhaben als ein Stückwerk welches dazu führen wird, dass die Gemeinde Bestensee sehr kurzfristig wieder vor der gleichen Herausforderung stehen

wird. Sollte diese absehbare Vermutung eintreten, wird die Gemeinde jedoch finanziell nicht mehr in der Lage sein auf diese Herausforderung zu reagieren.

Die Planungen und Absichten hinsichtlich des Umbaus der Schule sind bisher in keinem Ausschuss besprochen und auch nicht durch einen Gemeindevertretungsbeschluss legitimiert worden. Hier gibt es lediglich eine Absichtserklärung in der Haushaltssatzung die Mittel für die Planung bereitstellt. Eigentlich fehlt sogar eine Legitimierung für die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Für den Ausbau des Vereinsheimes gibt es auch lediglich die Freigabe für eine Ausschreibung der Planung des Umbaus mit der Absicht die tatsächlichen Kosten für diese Maßnahme zu ermitteln. Die tatsächliche Umbaumaßnahme ist noch nicht abschließend beschlossen. Es gibt sogar einen Beschluss der Gemeindevertretung, der die Gemeindeverwaltung verpflichtet, nach Alternativen zu suchen.

Der gestellte Antrag hat die Absicht zu ermitteln, ob der Neubau eines Schulzentrums mit einer angemessenen Gestaltung eines Sportplatzes für die Gemeinde Bestensee mit dem Blick auf das weitere Wachstum der Gemeinde wirtschaftlich sinnvoller ist.

Eine modulare Bauweise könnte befristet aufgestellt werden, um die Bauzeit zu überbrücken oder so ausgestaltet sein, dass dieses Gebäude weiter Bestand hat um später bei Erforderlichkeit erweitert werden zu können.

Diese Entscheidung verlangt Mut, da diese Maßnahme sicher deutlich höhere Ausgaben und eine Finanzierung dieses Vorhabens nach sich zieht. Diese Baumaßnahme wird auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Unsere Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass es für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und auch vor der Absicht eine erweiterte Oberschule in Bestensee zu etablieren, eine Entscheidung mit Weitblick, wirtschaftlich sinnvoll und auf die Zukunft gerichtet ist.

Die Nutzung des jetzigen Schulgebäudes als zukünftigen Hort und Kindergarten oder womöglich als Rathaus würde mancher Herausforderung entgegenwirken.

Eine Instandsetzung des Vereinsheimes steht diese Absicht nicht entgegen.

Die jetzt gesammelten Ideen und ersten Planungen könnten dann in das Ortsentwicklungskonzept eingebunden werden, welches nun bald erstellt wird.

Der Bürgermeister hat sich selbst in verschiedenen Ausschüssen und bei vielen Gelegenheiten, zuletzt bei der Gemeindevertretersitzung am 23.06.2020 für die Errichtung eines solchen Standortes ausgesprochen und diverse Gespräche geführt, sodass ich mir seiner Zustimmung sicher bin.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Ostländer

FRAKTION UNABHÄNGIGE BÜRGER BESTENSEE PÄTZ

POSTEINGANG

7. DEZ. 2020

Gemeinde Bestensee

FRAKTION DER AfD BESTENSEE

FRAKTION DER CDU BESTENSEE

Antrag der Fraktionen

UBBP, AfD und CDU

zur Gemeindevertretung am 15.12.2020

Bestensee, 02.12.2020

Die Fraktionen der UBBP, AfD und CDU beantragen, dass der Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde Bestensee ermächtigt werden, Gespräche mit dem Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH bezüglich eines Standortwechsels der Montessori Schule von Niederlehme nach Bestensee zu führen.

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan des Landes sieht in absehbarer Zeit keine staatliche weiterführende Schule für die Gemeinde Bestensee vor. Auch der Landkreis Dahme-Spreewald favorisiert den Standort Groß Köris für die Ansiedlung einer staatlichen Gesamtschule, wodurch die Wahrscheinlichkeit, eine eigene weiterführende Schule in der Gemeinde angesiedelt zu bekommen, erheblich sinkt.

Die in freier Trägerschaft befindliche Montessori Grundschule beabsichtigt nach ausgesprochener Mietvertragskündigung durch die Stadt Königs Wusterhausen einen Standortwechsel einschließlich der weiterführenden Gesamtschule. Als neuer Standort kommt auch die Gemeinde Bestensee in Betracht. Eine Ansiedlung von Grund- und Gesamtschule in unserer Gemeinde bietet den Eltern und vor allem ihren Kindern die Chance, die gesamte Schulzeit an einem Standort zu verbringen.

Die antragstellenden Fraktionen sind daher Willens, diesen Umsiedlungsprozess zum Wohle der Gemeinde positiv zu begleiten.





